

Kapitel A II Zentrale Orte

Die Begründung wird wie folgt geändert:

1. Die Begründung zu A II Z 1 erhält folgende Fassung:

„Zu Z 1 Festlegung der Kleinzentren

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2003 wurde das Zentrale-Orte-Konzept erneut überprüft und der neueren Entwicklung angepasst. Der Verwirklichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen kommt dabei auch weiterhin eine große Bedeutung zu. Diesem Leitziel wurde nun das Leitprinzip Nachhaltigkeit an die Seite gestellt.

Die zentralen Orte werden nach Bedeutung und Eigenart ihrer jeweiligen Versorgungsaufgaben eingestuft (LEP A III 2.1.3).

Mit den in den Regionalplänen bestimmten Kleinzentren, Siedlungsschwerpunkten und Unterzentren wird in Ergänzung der im LEP festgelegten zentralen Orte höherer Stufen ein flächendeckendes System von Verflechtungsbereichen geschaffen.

Die Kleinzentren sollen die Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs versorgen (LEP A III 2.1.4.1).

Dementsprechend soll jedes Kleinzentrum über mindestens 11 der nachfolgenden 13 Zentralitätskriterien und Einrichtungen verfügen (LEP Anhang zur Begründung zu Ziel A III 2.1):

- 10 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung)
- 850 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- 500 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler

- Postfiliale, -agentur
- Bank, Sparkasse
- Arzt, Allgemeinarzt
- Zahnarzt
- Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt
- Apotheke
- Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst
- Grundschule
- Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)
- Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft

Bereits verbindlich bestimmte Kleinzentren können grundsätzlich beibehalten werden (LEP A III 2.1.4.2).

Aufgrund des bereits sehr dichten Netzes sollen die regionalen Planungsverbände nur in Einzelfällen über den Bestand hinaus zusätzliche Kleinzentren bestimmen (LEP Zu A III 2.1.4.2). Im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München sollen keine Kleinzentren ausgewiesen werden (LEP A III 2.1.3.5), und es gelten in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren weiterhin erheblich strengere Maßstäbe. Unter diesen Voraussetzungen kann nur die Gemeinde Pöcking zum neuen Kleinzentrum bestimmt werden.

Die Gemeinde Pöcking (5.715 Einwohner, Stand: 31.12.2003) liegt in der äußeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes München und erfüllt die geforderten 11 Zentralitätskriterien zur Ausweisung als Kleinzentrum. Seit der letzten Fortschreibung der Kleinzentren in der Region München im Rahmen des regionalen Siedlungs- und Freiraumkonzeptes, welches am 01.12.2001 in Kraft trat, hat die zentralörtliche Funktion Pöckings deutlich zugenommen. Die Einzelhandels- und die Arbeitsplatzzentralität zeigen dies auf. Mit 11,9 Mio. Euro Einzelhandelsumsatz und bei 544 sozialversicherungspflichtigen Einpendlern werden die entsprechenden LEP-Vorgaben klar erfüllt. Die Ausgliederung des Nahbereichs mit 5.715 Einwohnern aus dem des Mittelzentrums Starnberg (es verbleiben 22.556 Einwohner) beeinträchtigen nicht dessen Versorgungseinrichtungen. Umgekehrt ist eine ausreichende Auslastung der Versorgungseinrichtungen Pöckings gewährleistet.

Die festgelegten Kleinzentren sind in Karte zu A II Z 1, Z 2 und Z 3 „Zentrale Orte und Nahbereiche“ i.M. 1:500.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.“

2. Die Begründung Zu A II Z 2 wird angefügt:

„Zu Z 2 Festlegung der Unterzentren

Mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2003 wurde die Ausweisung von Unterzentren den regionalen Planungsverbänden übertragen. Vorher erfolgte die Bestimmung durch die Bayerische Staatsregierung im LEP 1994. In der Region München hatte die Bayerische Staatsregierung die Gemeinden:

Dießen a.Ammersee, Dorfen, Herrsching a.Ammersee, Kaufering, Maisach, Markt Indersdorf, Taufkirchen (Vils) und Tutzing zu Unterzentren bestimmt.

Im LEP 2003 wurde das ehemalige Unterzentrum Dorfen zum möglichen Mittelzentrum aufgestuft.

Unterzentren sollen die Bevölkerung größerer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs versorgen. Sofern erforderlich sollen sie auch für die Bevölkerung der Nahbereiche benachbarter Kleinzentren einzelne Funktionen wahrnehmen (LEP A III 2.1.5.1).

Im LEP 2003 wurden die Auswahlkriterien für die Festlegung der zentralen Orte aktualisiert und den geänderten Bedürfnissen, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, Änderungen im Altersaufbau und im Sinne von Vereinfachung und Deregulierung, angepasst.

Dementsprechend soll jedes Unterzentrum über mindestens 13 der nachfolgenden 16 Zentralitätskriterien und Einrichtungen verfügen (LEP Anhang zur Begründung zu Ziel A III 2.1):

- 25 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung)
- 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- 1.200 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler

- Postfiliale, -agentur
- Bank, Sparkasse
- Arzt, Allgemeinarzt
- Zahnarzt
- Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt
- Apotheke

- Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst
- Altenpflegeheim
- Grundschule
- Hauptschule
- Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)
- Bahnhof, Haltepunkt
- Polizeiinspektion, -station

Die im LEP festgelegten Unterzentren Dießen a.Ammersee, Herrsching a.Ammersee, Kaufering, Maisach, Markt Indersdorf, Taufkirchen (Vils) und Tutzing werden aus regionalplanerischen Gesichtspunkten sowie nach den aktualisierten Zentralitätskriterien alle beibehalten.

Zu einem neuen Unterzentrum wird die Gemeinde Sauerlach bestimmt:

Die Gemeinde Sauerlach (5.930 Einwohner, Stand 31.12.2003) liegt im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes München und weist einen Einzelhandelsumsatz von 51,9 Mio. Euro auf. Sie hat 1.642 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 1.341 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler. 14 von 16 Zentralitätskriterien werden erfüllt.

Die festgelegten Unterzentren sind in Karte zu A II Z 1, Z 2 und Z 3 „Zentrale Orte und Nahbereiche“ i.M. 1:500.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.“

3. Die Begründung Zu A II Z 3 wird angefügt:

„Zu Z 3 Festlegung der Siedlungsschwerpunkte

Mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2003 wurde die Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten den regionalen Planungsverbänden übertragen. Vorher erfolgte die Bestimmung durch die Bayerische Staatsregierung im LEP 1994. Im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München hatte die Bayerische Staatsregierung die Gemeinden: Garching b.München, Gauting, Germering, Gilching, Gräfelfing/Planegg/Krailling, Gröbenzell, Grünwald, Haar, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Ismaning, Karlsfeld, Kirchheim b.München, Kirchseeon, Markt Schwaben, Neubiberg/Ottobrunn/Hohenbrunn, Neufahrn b.Freising/Eching, Oberhaching, Oberschleißheim, Olching, Poing, Puchheim/Eichenau, Pullach i.Isartal, Taufkirchen, Unterföhring, Unterhaching, Unterschleißheim, Vaterstetten/Grasbrunn und Zorneding zu Siedlungsschwerpunkten bestimmt.

Im LEP 2003 wurde der ehemalige Siedlungsschwerpunkt Markt Schwaben zum möglichen Mittelzentrum aufgestuft.

Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben in allen Stadt- und Umlandbereichen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen. In den großen Verdichtungsräumen sollen Versorgungsaufgaben des qualifizierten Grundbedarfs erfüllt werden (LEP A III 2.2.1.1). In geeigneten Siedlungsschwerpunkten sollen mittelzentrale Versorgungseinrichtungen bereitgestellt werden, bei Bedarf bis hin zur vollständigen Wahrnehmung mittelzentraler Aufgaben (LEP A III 2.2.1.2). Zwei oder mehr Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen, wenn dies räumlich oder funktional erforderlich ist (LEP A III 2.2.1.1).

Im LEP 2003 wurden die Auswahlkriterien für die Festlegung der zentralen Orte aktualisiert und den geänderten Bedürfnissen, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, Änderungen im Altersaufbau und im Sinne von Vereinfachung und Deregulierung, angepasst.

Dementsprechend soll jeder Siedlungsschwerpunkt über mindestens 13 der nachfolgenden 16 Zentralitätskriterien und Einrichtungen verfügen (LEP Anhang zur Begründung zu Ziel A III 2.1):

- 25 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung)
- 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- 1.200 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler

- Postfiliale, -agentur
- Bank, Sparkasse
- Arzt, Allgemeinarzt
- Zahnarzt
- Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt
- Apotheke
- Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst
- Altenpflegeheim
- Grundschule
- Hauptschule
- Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)
- Bahnhof, Haltepunkt
- Polizeiinspektion, -station

Die im LEP festgelegten Siedlungsschwerpunkte werden aus regionalplanerischen Gesichtspunkten sowie nach den aktualisierten Zentralitätskriterien alle beibehalten.

Zu neuen Siedlungsschwerpunkten werden die Gemeinden Aschheim, Feldkirchen und Hallbergmoos bestimmt:

Die Gemeinde Aschheim weist einen Einzelhandelsumsatz von 62,6 Mio. Euro auf. Sie hat 11.645 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 11.149 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler. 14 von 16 Zentralitätskriterien werden erfüllt.

Die Gemeinde Feldkirchen weist einen Einzelhandelsumsatz von 10,4 Mio. Euro auf. Sie hat 5.031 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 4.711 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler. 13 von 16 Zentralitätskriterien werden erfüllt.

Die Gemeinde Hallbergmoos wurde im LEP 2003 dem Stadt- und Umlandbereich München zugeordnet. Sie weist einen Einzelhandelsumsatz von 20,7 Mio. Euro auf, hat 5.302 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 4.609 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler. 15 von 16 Zentralitätskriterien werden erfüllt.

Die festgelegten Siedlungsschwerpunkte sind in Karte zu A II Z 1, Z 2 und Z 3 „Zentrale Orte und Nahbereiche“ i.M. 1:500.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.“

4. Die Karte Zentrale Orte und Nahbereiche erhält die beiliegende Fassung.